

wedi® 130 – Epoxidharzgrundierung, Komponente B

01 Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname

wedi® 130 – Epoxidharzgrundierung, Komponente B

Verwendung der Zubereitung

Industrie/ Gewerbe

Härter-Komponente für 2-K Epoxidharz-Grundierung / Voranstrich.

Privat

Nur für gewerbliche Anwendung – kein Publikumsprodukt.

Hersteller

wedi GmbH
Hollefeldstraße 51
D-48282 Emsdetten

Tel.: +49 (0)2572/ 156- 0
Fax: +49 (0)2572/ 156- 213
E-Mail: info@wedi.de

Kontaktstelle für technische Informationen

Abteilung: Anwendungstechnik
Tel.: +49 (0)2572/ 156- 234
E-Mail: Anwendungstechnik@wedi.de

Notfallauskunft

+49 (0) 2572/ 156- 234 Bürozeiten: 9:00 Uhr – 16:00 Uhr

02 Mögliche Gefahren

Die Zubereitung ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG und ihren Änderungen als gefährlich eingestuft.

Gefahrenbezeichnung

C Verursacht Verätzungen

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

R 34 Verursacht Verätzungen
R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
R 68 Irreversibler Schaden möglich
R 20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Mut. Cat. 3 Erbgutverändernd Cat. 3.

Zusätzliche Angaben:

Das System ist ein Gemisch aus Komponente A und entsprechender Menge Komponente B. Das ausgehärtete Produkt (A + B) ist kein Gefahrstoff nach GefStoffV.

03 Zusammensetzung/ Angaben zu den Bestandteilen

Inhaltsstoffe, die im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG gesundheits- oder umweltgefährdend sind.

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Anteil (Gew. %)	Einstufung
BENZYLALKOHOL	202-859-9	100-51-6	25 - 50	Xn; R 20/22
ISOPHORONDIAMIN	220-666-8	2855-13-2	10 - 25	C; R 34, R 43, R 52/53, Xn; R 21/22
M-XYLYLENDIAMIN	216-032-5	1477-55-0	5 - 10	C; R 34, R 43, R 52/53, Xn; R 20/22
BENZYLDIMETHYLAMIN	203-149-1	103-83-3	1 - 5	C; R 10, R 34, R 52/53, Xn; R 20/21/22
PHENOL	203-632-7	108-95-2	1 - 3	T; R 23/24/25, C; R 34, Muta. Cat.3; R 68, Xn; R 48/20/21/22

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

wedi® 130 – Epoxidharzgrundierung, Komponente B

04 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen. Einen Arzt hinzuziehen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut gründlich mit viel Wasser und Seife reinigen. Keine Lösemittel oder Verdünnung verwenden. Wunde steril abdecken.

Nach Augenkontakt

Sofort mit reichlich fließendem Wasser 10 – 15 Minuten lang bei offenen Lidern ausspülen. Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt rufen.

Hinweise für den Arzt

-

05 Maßnahmen gegen Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

- Kohlendioxid; Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel

- Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehenden Gase

Bei Brand können giftige Gase entstehen. Stickoxide (Nox), Kohlenmonoxid (CO), Ammoniak (NH₃)

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Bei Brandbekämpfung: Atemschutz mit unabhängiger Luftzufuhr nötig. Vollschutz tragen.

Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

06 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund oder ins Erdreich gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Zusätzliche Hinweise

Entfällt

07 Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Angaben zu den Lagerbedingungen

In Originalgebinden dicht verschlossen, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern. Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Zusammenlagerungshinweis

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

VCI Lagerklasse

LGK 8

wedi® 130 – Epoxidharzgrundierung, Komponente B

Bestimmte Verwendung

Technisches Merkblatt beachten.

08 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Bezeichnung	CAS-Nr.	Wert/Art	Kategorie	Spezifizierung	Bemerkung
M-XYLYLENDIAMIN	100-51-6	0,1 mg/m ³		TRGS 900 „Grenzwerte der Luft am Arbeitsplatz“ (D)	
PHENOL	108-95-2	5 ppm / 19 mg/m ³	= 1 =	TRGS 900 „Grenzwerte der Luft am Arbeitsplatz“ (D)	H
		300 mg/l		TRGS 903 „Biologische Grenzwerte“ Parameter: Phenol/Harn/Schichtende bzw. Expositionsende (D)	
		5 ml/m ³		Short Term Exposure Limit (EC)	H
		2 ml/ m ³ / 7,8 mg/ m ³		Threshold Limit Value (EC)	H

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung. Für kurzzeitigen Einsatz: Filterschutzmaske – Kombinationsfilter – Typ A P2 (für Gase und Dämpfe organischer Verbindungen mit Siedepunkt über 65 °C/ Partikelfilter – Kennfarbe: braun/weiß).

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374).

Geeignete Materialien bei kurzfristigem Kontakt bzw. Spritzern:

(Empfohlen: Mindestens Schutzindex 2, entsprechend > 30 Minuten Permeationszeit nach EN 374):

Butylkautschuk (IIR; >= 0,7 mm Schichtdicke).

Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt:

(Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): Butylkautschuk

(IIR;>= 0,7 mm Schichtdicke).

Die Angaben basieren auf Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet.

Die Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) ist von Handschuhmaterial und Wandstärke sowie Temperatur abhängig und von Hersteller zu Hersteller verschieden. Die Durchbruchzeit ist für jeden Handschuhtyp beim Hersteller zu erfragen.

Eine Auswahl geeigneter Schutzhandschuhe unterschiedlicher Hersteller kann auch aus dem Praxisleitfaden der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft: „Praxisleitfaden für den Umgang mit Epoxidharzen“ z.B. auch im Internet (www.gisbau.de/service/epoxi/Leitfaden.pdf) entnommen werden:

Lederhandschuhe sind nicht geeignet.

Vorbeugender Hautschutz durch die Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille benutzen.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung (EN 340). Umfang der Schutzkleidung ist abzustimmen auf die jeweiligen Arbeitsbedingungen vor Ort.

Angaben zur Arbeitshygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmittel, Getränken und Futtermittel fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen

Siehe Kapitel 13 und Kapitel 15.

wedi® 130 – Epoxidharzgrundierung, Komponente B

09 Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	bernsteinfarben
Geruch:	nach Amin

Sicherheitsrelevante Daten

Dichte:	1,0	g/cm ³	bei 20 °C
Flammpunkt:	ca. 101	°C	(1013 hPa)
Zündtemperatur	ca. 435	°C	(1013 hPa)
Untere Explosionsgrenze	ca. 1,3	Vol-%	
Obere Explosionsgrenze	ca. 13	Vol-%	
Siedepunkt-/bereich:	ca. 205	°C	(1013 hPa)
Viskosität:	ca. 100	mPas	bei 20 °C

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

10 Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.

Zu vermeidende Stoffe

Stark exotherme Reaktion mit Säure.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Ätzende Gase/Dämpfe. Ammoniak.

11 Toxikologische Angaben

Erfahrungen aus der Praxis:

Zur Bewertung der toxikologischen Auswirkungen durch die Einwirkung der Zubereitung, sind die Konzentrationen der wichtigsten Bestandteile in Betracht zu ziehen. Siehe hierzu auch Kapitel 2 und Kapitel 3.

Ätzung/reizende Wirkung:

Haut: Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute.
Auge: Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung:

Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

Zusätzliche Informationen

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und des Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

12 Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet. Siehe Details in Kapitel 15.

Das Produkt nicht in die Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

Mobilität

Keine Daten vorhanden.

wedi® 130 – Epoxidharzgrundierung, Komponente B

Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

Ergebnis der Ermittlung der PTB- Eigenschaften

Keine Daten vorhanden.

13 Hinweise zur Entsorgung

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Abfälle und Verpackungen müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.

Nicht ausgehärtete Produktreste sind als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EWG zu entsorgen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Seit dem 01.01.1999 gilt der EU-Abfallkatalog. Dieser ist herkunftsbezogen aufgebaut d.h. ein Erzeugnis kann branchenspezifisch verschiedenen Abfallschlüsseln zugeordnet werden. Daher ist eine universelle Einstufung dieses Produktes seitens des Herstellers nicht möglich.

(Empfehlung)

Nicht abgehärtete Produktreste: Sondermüll

- AVV 08 04 09*: Klebstoff und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Ausgehärtete Produktreste, d.h. nach dem Mischen mit der entsprechenden Menge Binder/Komponente A:

- AVV 08 04 10: Klebstoff und Dichtungsmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen.

Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie die Zubereitung zu entsorgen.

14 Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Klassifizierung

Klasse:	8	Kelmerzahl:	80
Stoffnummer:	2735	Klassifizierungscode:	C7
LQ 7		Tunnelbeschränkungscode:	E

Bezeichnung des Gutes

AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.

Gefahrauslöser

ISOPHORONDIAMIN * M-XYLYLENDIAMIN

Verpackung

Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	8

Bemerkungen

Unfallmerkbblätter: C8_BL

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Klassifizierung

IMDG-Code	8	EmS-Nummer:	F-A / S-B
UN-Nummer	2735	Marine Poll.:	-
LQ 5 I			

Bezeichnung des Gutes

AMINE, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.

Gefahrauslöser

ISOPHORONDIAMINE * ALPHA, ALPHA-DIAMINO-M-XYLENE

Verpackung

Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	8

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klassifizierung

wedi® 130 – Epoxidharzgrundierung, Komponente B

Klasse: 8
Stoffnummer: 2735

Bezeichnung des Gutes
AMINE, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.

Gefahrauslöser
ISOPHORONE DIAMINE * ALPHA, ALPHA-DIAMINO-M-XYLENE

Verpackung
Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 8

15 Rechtsvorschriften

Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen) festgelegt und berücksichtigen den Verwendungszweck der Zubereitung.

Einstufung nach EG-Richtlinien

Die Zubereitung wurde gemäß Richtlinie 1999/45/EG wie folgt eingestuft:



C Ätzend

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung:

BENZYLALKOHOL	CAS-Nr.:	100-51-6
ISOPHORONDIAMIN	CAS-Nr.:	2855-13-2
M-XYLYLENDIAMIN	CAS-Nr.:	1477-55-0
PHENOL	CAS-Nr.:	108-95-2

R-Sätze:

R 34	Verursacht Verätzungen
R 43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R 68	Irreversibler Schaden möglich.
R 20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R 52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

S 26	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S 28	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
S 45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen)
S 51	Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden
S 61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
S 36/37/38	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

-

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

WGK: 2 wassergefährdend gemäß VwVwS

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Summe organischer Stoffe der Klasse I: 5-15 %.

Störfallverordnung (12 BImSchV)

Unterliegt nicht der Störfallverordnung.

Sonstige Vorschriften

Mögliche Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung oder Jugendarbeitsschutzgesetz beachten. Unfallverhütungsvorschriften und Information der Berufsgenossenschaften beachten. BG-Chemie: BG-Regel 227 „Tätigkeit mit Epoxidharzen“. Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft: „Praxisleitfaden für den Umgang mit Epoxidharzen“.

wedi® 130 – Epoxidharzgrundierung, Komponente B

Zusätzliche Informationen

16 Sonstige Angaben

Mitgeltende EG-Richtlinien

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/121/EG.
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (berichtigte Fassung vom 29.05.2007 ABT.L136)

R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

R10	Entzündlich.
R 20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R 20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R 21/22	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
R 34	Verursacht Verätzungen.
R 43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R 48/20/21/22	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen und durch Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.
R 52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 53	Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R 68	Irreversibler Schaden möglich.

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung

Nur für gewerbliche Anwendung – kein Publikumsprodukt.

Sonstige Hinweise

Bitte auch das Sicherheitsdatenblatt der A-Komponente beachten.

Änderungen gegenüber der letzten Fassung

- Keine frühere Validierung

Datenblatt ausstellender Bereich

Ingenieurbüro Pierk, Stadtlohner Straße 66, 48712 Gescher,
Tel.: +49 (0)2542 320470
E-Mail: msds@pierk.de

Quellen

- KÜHN-BIRETT-Merkblätter gefährlicher Arbeitsstoffe
- Technische Regeln für Gefahrstoffe - TRGS 900
- BGIA GESTIS-Stoffdatenbank
- BIA-Report 1/2002 - Gefahrstoffliste 2002, Gefahrstoffe am Arbeitsplatz, herausgegeben vom Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften, Sankt Augustin, 2002
- GISBAU - Informationen der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, Version 05/2008.7
- Richtlinie 2001/60/EG vom 7. August 2001 zur Anpassung der RL 1999/45/EG
- Technische Regeln für Gefahrstoffe TRGS 540 "Sensibilisierende Stoffe" B ArbBl. Heft 2/2000 S. 73-78

WICHTIGER HINWEIS:

Es wurde bei den Informationen in diesem Datenblatt nicht beabsichtigt, dass sie in jedem Detail erschöpfend sind. Sie beruhen auf dem gegenwärtigen Stand unseres Wissens und auf den gegenwärtig gültigen Gesetzen. Jeder, der das Produkt für eine andere außer der im technischen Datenblatt angegebenen Verwendung einsetzt, ohne vorher eine schriftliche Bestätigung der Eignung des Produktes für diesen Zweck von uns erhalten zu haben, handelt auf eigene Gefahr. Es liegt immer in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die im Bereich des Anwenders gültigen Gesetze und Verordnungen erfüllt werden. Vor dem Einsatz muss das Materialdatenblatt

wedi® 130 – Epoxidharzgrundierung, Komponente B

und/oder das technische Datenblatt (je nach Verfügbarkeit) für dieses Produkt gelesen werden. Jede Empfehlung oder Erklärung, die von uns über das Produkt gemacht wird (in diesem Datenblatt oder anderweitig), wird gemäß unseres aktuellen Wissensstand gegeben. Qualität oder Zustand des Untergrundes und weitere Faktoren können die Verwendung und Applikation des Produkts beeinflussen. Deshalb übernehmen wir keinerlei Haftung über die Leistung des Produkts bzw. für jeden Verlust oder Schaden, der sich aus der Verwendung des Produkts ergibt, es sei denn, wir haben ausdrücklich unser schriftliches Einverständnis gegeben. Alle gelieferten Produkte und erteilten technische Empfehlungen sind unseren Standardliefer- und Zahlungsbedingungen unterworfen. Fordern Sie eine Kopie dieses Dokuments an und überprüfen es sorgfältig. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen sind von Zeit zu Zeit entsprechend weiterer Erfahrung und gemäß unseren Richtlinien

Änderungen unterworfen. Es ist Aufgabe des Benutzers, vor der Verwendung des Produktes sicherzustellen, dass er die aktuellste Version dieses Datenblatts besitzt.

In diesem Datenblatt erwähnte Markennamen sind Warenzeichen oder für die wedi GmbH lizenziert.